

**Auszug aus der Statistik Ev. Schulen, Erlügerungen zur Erhebung und zum Erhebungssystem,
Version für Schulträger. Stand Juli 2013**

Auszug S. 7. :

Definition evangelische Schule

Als Schulen in evangelischer Trägerschaft (kurz: evangelische Schulen) werden in der Schulstatistik der EKD solche Schulen erfasst,

1. deren Träger kirchliche Körperschaften sind;
2. deren Träger juristische Personen sind, die Mitglied eines Diakonischen Werkes sind bzw. die rechtlich selbstständige diakonische Einrichtungen sind;
3. deren Träger durch die jeweilige Landeskirche als evangelische Schulen eingeordnet sind (z. B. durch das Anerkennungs- und Zuwendungsgesetz der Ev. Landeskirche Bayern oder durch das Anerkennungsverfahren der Ev. Landeskirche Sachsen);
4. für die als rechtlich selbstständige Schulen nicht von vornherein die Kriterien 1-3 zutreffen, die sich aber als evangelische Schulen bezeichnen.

Für diese Schulen gelten **folgende Ansprüche:**

- Die Schulen beziehen sich in ihrem Schulkonzept auf ein evangelisches Profil, besitzen ein entsprechendes Leitbild, haben verpflichtende Fortbildungen für ihre Lehrkräfte im Blick auf das evangelische Profil oder nehmen an spezifischen evangelischen Qualitätsverfahren teil.
- Sie sind gemeinwohlorientiert.

Zusätzlich können folgende Kriterien herangezogen werden, um bei Bedarf die Zuordnung einer Schule zu klären.

- ❖ In einem schulrelevanten Gremium wirken aufgrund eines kirchlichen Auftrags Personen als geborene oder gewählte Organmitglieder mit.
- ❖ Der Träger wendet kirchliches Recht an, z. B. kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht, AVR des Diakonischen Werkes, Versicherung in der KZVK, ACK-Klausel für Leitung.